



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Wenslingen, 14. November 2023

E I N L A D U N G

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 28. November 2023

19.30 Uhr

im Gemeindesaal

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023
2. Budget 2024**
3. Finanzplan 2025 – 2029 (zur Kenntnis)
4. Oberflächenbehandlung Alte Landstrasse (SV)**
5. Sanierung Schmutzwasserkanalisation (SV)**
6. Statuten OBAV**
7. Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2005
8. Diverses

Auflage

**Die Details zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten 10 Tage vor der Versammlung eingesehen werden.
Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten zur Einsicht offen (§59 Gemeindegesetz).

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger berechtigt an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 2 Budget 2024

Erläuterungen

Das Budget basiert auf den nachfolgenden Gebühren- und Steuersätzen:

Gemeindesteuerfuss natürliche Personen	58 % der Staatssteuer
Gemeindesteuerfuss für die Gewinn- und Kapitalsteuer juristische Personen	50 % der Staatssteuer
Skonto Gemeindesteuern bis 30.06.	1.5%
Verzugszins ab 31.10.	5%
Feuerwehersatzabgabe	5% der Staatssteuer, min. CHF 100.00, max. CHF 400.00
Wasserzins	CHF 1.20/ m3
Abwassergebühr	CHF 2.00/ m3
Wasseranschlussbeitrag	3.5%
Kanalisationsanschlussbeitrag	1.5%
Kehrichtgebührenmarken	CHF 2.50 (35l)
Sperrgutgebührenmarken	CHF 8.00
Kehrichtgebühr Container	CHF 0.38/ kg
Kunststoffsammelsack	CHF 2.55 (60l)
Entsorgungsgebühr Kadaver	CHF 3.00/ kg

Allgemeine Bemerkungen

- Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Wenslingen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 164'600 aus. Dies ist v.a. auf Mehrkosten im Bereich der Schule, der Gesundheitskosten und des Werkhofes bei stabilen Einnahmen zurückzuführen.
- Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich wurden gemäss den Vorgaben des Kantons eingeplant, die Steuereinnahmen basierend auf einem Durchschnitt der effektiven Einnahmen der letzten drei Jahre.
- Die Personalkosten sind mit einer Teuerung von 2,6% eingesetzt. Drittkosten und Sachaufwand sind gemäss den Budgets der jeweiligen Institutionen, den Budgetvorgaben des Kantons, Erfahrungswerten aus den Vorjahren oder offerierten Kosten von einmaligen Projekten eingeplant.
- Die Steuer- und Gebührensätze sind unverändert zum Vorjahr. Einzig die GGA-Gebühr fällt weg, da das Netz Anfang 2023 an die R. Geissmann AG verkauft wurde.

Bemerkungen zu den einzelnen Funktionen

Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand für die allgemeine Verwaltung liegt mit CHF 363'600 um CHF 12'600 über dem Vorjahresbudgetwert. Die Personalkosten bleiben, trotz Teuerungsausgleich, stabil. Aufgrund der Erneuerungswahlen im 2024 wurden Abschiedsgeschenke für ausscheidende Behördenmitglieder eingeplant. Es werden weniger Verwaltungskostenbeiträge für die Verwaltung gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung GGA wegfällt und die Verrechnungen an die Abfallkasse und den Wärmeverbund reduziert wurden.

1 Öffentliche Sicherheit

Die Kosten für öffentliche Ordnung und Sicherheit steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 38'100 auf CHF 135'800. Die wesentlichen Positionen in diesem Bereich entwickeln sich wie folgt:

- Die Entschädigung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erhöht sich und ist mit CHF 38'500 budgetiert (VJ CHF 26'000).
- Die Abschreibungen der neuen FW-Fahrzeuge erhöhen sich um CHF 7'900.
- Der Beitrag der Gemeinde Wenslingen an den Feuerwehrverbund Wenslingen-Oltingen ist mit CHF 60'300 CHF 4'700 höher als im Vorjahr. Gesamthaft sind die Kosten des Verbundes um CHF 8'900 angestiegen. Es sind mehr Ausbildungen und Kurse eingeplant. Zudem wurde die Besoldung des Feuerwehrkaders moderat erhöht.
- Im Bereich Schiesswesen fallen, infolge der Sanierung Kugelfang im Jahr 2023, neu Abschreibungen CHF 4'700 an. Zudem ist die Anschaffung eines Kompotoi über CHF 4'000 und ein neues Geländer (Absturzsicherung) beim Abstieg Kugelfang über CHF 3'000 beim Schützenhaus geplant.
- Der Gemeindebeitrag an die Zivilschutzkompanie oberes Baselbiet und den regionalen Führungsstab erhöht sich um CHF 300 auf CHF 10'900.

2 Bildung

Die Kosten im Bereich Bildung liegen mit CHF 1'261'300 um CHF 70'100 über dem Vorjahresbudget.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 wird die Schule Wenslingen zusammen mit Oltingen als Kreisschule geführt. Wenslingen als Kopfgemeinde verbucht die Gesamtrechnung der Kreisschule. Oltingen wie auch Wenslingen übernehmen ihren Anteil gemäss einem Verteilungsschlüssel, welcher im Kreisschulvertrag definiert wurde. Die Beiträge von Wenslingen an die einzelnen Schulbereiche sehen wie folgt aus und liegen um CHF 46'100 über dem Vorjahreswert. Nebst einem Teuerungsausgleich von 2.6% auf den Löhnen wurde eine Erhöhung des Schulleitungspensums von 10% eingeplant. Zudem müssen aufgrund von kantonalen Bestimmungen zusätzliche Lektionen für Klassenlehrpersonen eingeplant werden.

	Budget	2024	Budget	2023
Kindergarten	CHF	147'000	CHF	133'000
Primarschule	CHF	845'300	CHF	820'200
Schulleitung / Schulrat	CHF	93'800	CHF	86'800

Der Beitrag für die Regionale Musikschule Gelterkinden (RMSG) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr und beträgt für die Gemeinde CHF 65'700 (VJ CHF 62'900). Der Mittagstisch rechnet mit einem Kostenrückgang im Vergleich zum Vorjahresbudget (Aufwandüberschuss 2024 CHF 9'200, 2023 CHF 13'900).

Die Kosten für die Schulliegenschaften (Primarschulhaus und Turnhalle) belaufen sich auf eine Nettobelastung von CHF 80'200 (VJ CHF 55'000). Die Zunahme der Nettokosten ist zum einen auf höhere anteilige Kosten des Werkhofes zurückzuführen. Zum anderen werden wie jedes Jahr dringende Unterhaltsarbeiten eingeplant: Fensterabdichtungen beim Schulgebäude über CHF 6'500, Bodenunterhalt (Parkettboden) Kindergarten CHF 4'000, Blitzschutzkontrolle Turnhalle CHF 4'000, Dachunterhalt Turnhalle CHF 5'000.

3 Kultur und Freizeit

Der Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche weist einen Nettoaufwand von CHF 66'700 auf. Das sind CHF 14'100 weniger als im Vorjahr. Im Jahr 2023 waren die Sanierung des Sportplatzes und neues Mobiliar im Gerätehaus über rund CHF 30'000 eingeplant und umgesetzt worden. Im 2024 ist die Anschaffung einer neuen Beflagung für die Kandelaber

Hauptstrasse/Dorfstrasse über CHF 8'400 und der Ersatz des Sandes in der Kugelstossanlage über CHF 3'000 eingeplant. Neu übernimmt die Männerriege Wenslingen kleinere Unterhaltsarbeiten an der Weginfrastruktur (anstelle Papiersammlung).

Der Bereich Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage (GGA) fällt weg, da das Netz per 01.01.2023 an die R. Geissmann AG verkauft worden ist.

4 Gesundheit

Die Kosten im Gesundheitsbereich liegen netto bei CHF 287'100 und haben im Vorjahresvergleich um CHF 94'200 zugenommen. Diese Aufwandszunahme liegt hauptsächlich daran, dass im Moment mehr Bewohner aus Wenslingen in einem Alters- und Pflegeheim sind. Der Aufwand richtet sich nach der Anzahl und Pflegebedürftigkeit von Heimbewohnern und ist eine Momentaufnahme (Budget 2024 CHF 168'000, VJ CHF 94'000). Auch der Beitrag an die ambulante Pflege (private Unternehmen/Spitex) steigt stetig an (Budget 2024 CHF 102'900, VJ CHF 82'900). Bei der Kinder- und Jugendzahnpflege wird mit einer geringen Erhöhung der Nettobelastung gerechnet (2024 CHF 12'400, 2023 CHF 11'200).

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um CHF 20'000 tiefer als im Vorjahresbudget bei neu CHF 166'100. Die Veränderung liegt hauptsächlich bei den abnehmenden Aufwänden von Sozialhilfefällen und ist eine Momentaufnahme (Budget 2024 CHF 30'000, VJ CHF 60'000). Die Beiträge im Bereich Asylwesen bleiben stabil. Diese Kosten können zu 100% an den Kanton weiterverrechnet werden.

Die Beiträge zur Deckung der Finanzierungslücke bei Altersheimbewohner*innen, welche gemäss dem im Jahr 2018 genehmigten Reglement ausgerichtet werden, ist ebenfalls eine Momentaufnahme. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der aktuell bekannten Fälle (Budget 2024 CHF 32'500, VJ CHF 26'000). Zugleich sinkt erneut der Beitrag an die Ergänzungsleistungen auf CHF 70'300 (VJ CHF 72'400).

6 Verkehr

Die Nettoaufwendungen beim Verkehr betragen CHF 128'800 (VJ CHF 108'500). Der hintere Teil vom Isletenweg (Verbindungsstrasse Wenslingen-Rothenfluh) soll Instand gestellt werden, nachdem der vordere Teil aktuell saniert ist (CHF 9'500). Zudem sind wie in den Vorjahren CHF 10'000 für den Mergelstrassenunterhalt eingeplant.

Der Beitrag der Gemeinde Wenslingen an den Werkhofverbund ist um CHF 55'500 höher als im Vorjahr und liegt im Budget 2024 bei 279'500. Diese Kosten werden gemäss Arbeitsanfall auf die einzelnen Funktionen der Einwohnerkasse aufgeteilt. Die höheren Kosten beim Werkhofverbund sind v.a. auf folgende Einflussfaktoren zurückzuführen: Anstellung eines weiteren Mitarbeiters, Teuerung, Ersatzanschaffungen (Balkenmäher, Autoanhänger, Stapler, Gestelle etc.) sowie einmalige Kosten für eine Betriebsanalyse.

Strassensanierungen sind ebenfalls geplant. Diese Kosten werden in der Investitionsrechnung aufgeführt.

7 Umwelt und Raumplanung

Umweltschutz und Raumplanung kosten die Gemeinde netto CHF 43'600 (VJ CHF 33'500). In diesem Bereich enthalten sind, nebst den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall, auch die Kosten für die Hundehaltung, die Planungskommissionen Siedlung und Landschaft sowie der Friedhof.

Die Aufwende bei der Wasserversorgung bleiben konstant. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'500 gerechnet. Im Bereich Abwasserbeseitigung wird infolge der Schmutzwassersanierungen (diese Kosten werden in der Investitionsrechnung aufgeführt, mittels Sondervorlage separat traktandiert) ein Konzept zur Bewirtschaftung der Datenbestände erstellt. Die restlichen Aufwendungen bleiben ebenfalls stabil. Wie in den Vorjahren

können die Aufwendungen nicht durch die Gebühreneinnahmen gedeckt werden. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 15'400.

Die Aufwendungen bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung bewegen sich im Rahmen des Vorjahres und können durch die Einnahmen wiederholt nicht gedeckt werden (Aufwandüberschuss von CHF 10'600 budgetiert). Die Spezialfinanzierung kann aktuell noch vom Eigenkapital zehren, durch das strukturelle Defizit wird aber eine Gebührenerhöhung zeitnah notwendig sein.

Die Aufwende bei der Hundehaltung steigen an durch höhere Anschaffungen von Verbrauchsmaterialien (Nettokosten 2024 CHF 3'800, 2023 CHF 2'900). Die Aufwende beim Friedhof steigen an durch die geplante Grabfeldaufhebung.

8 Volkswirtschaft

Im Bereich der Volkswirtschaft sind Ausgaben von insgesamt CHF 22'700 vorgesehen. Diese sind um CHF 18'000 tiefer als im Vorjahr, als noch Unterhalt an den Drainagen über CHF 20'000 eingeplant war.

Die laufenden Kosten der Spezialfinanzierung Wärmeverbund sind aufgrund der aktuell noch laufenden Sanierungsarbeiten schwer vorhersehbar. Da Neuanschlüsse dazukommen, ist nur eine grobe Schätzung möglich. Die Entwicklung wird sich im nächsten Jahr in der Rechnung zeigen. Es wird von einer ausgeglichenen Rechnung dieser Spezialfinanzierung ausgegangen.

9 Finanzen und Steuern

Es sind etwas mehr Steuereinnahmen von rund CHF 1.29 Mio. (VJ CHF 1.24 Mio.) eingeplant. Basis für das Budget bildet ein Durchschnittswert der effektiven Einnahmen 2010-2023. Der horizontale Finanzausgleich steigt um CHF 25'000 auf CHF 695'000. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Kantons werden CHF 945'300 für den Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltung und die Kompensationsleistungen des Kantons budgetiert. (VJ CHF 964'100).

In dieser Funktion sind auch die Mieterträge sowie allgemeine Aufwendungen der gemeindeeigenen Wohnungen an der Dorfstrasse und an der Hauptstrasse eingeplant. Der Nettoertrag beträgt CHF 80'700 (VJ CHF 76'400). Aktuell sind sämtliche gemeindeeigenen Wohnungen vermietet.

Investitionsrechnung

* Die Projekte mit dem Kürzel (SV) werden mit einer Sondervorlage an einer Einwohnergemeindeversammlung beantragt.

Ausgaben

Oberflächenbehandlung Alte Landstrasse*	CHF	70'000
Kanalsanierungen*	CHF	258'000
Instandstellung Entsorgungsplatz	CHF	40'000
Friedhofanlage	CHF	30'000
Sanierung Drainageleitungen Massnahme PWI*	CHF	60'000
Total Ausgaben	CHF	458'000

Einnahmen

Anschlussbeiträge Wasser	CHF	50'000
Anschlussbeiträge Abwasser	CHF	30'000
Kantonsbeitrag an Massnahme PWI	CHF	35'000
Gemeindebeitrag an Massnahme PWI	CHF	21'000
Total Einnahmen	CHF	136'000

Gemeindestrassen

Periodische Sanierungen des Strassennetzes bewähren sich auf die Dauer. Für das Projekt Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse Alte Landstrasse wird mit Kosten von CHF 70'000 gerechnet. Das wird separat der Gemeindeversammlung mittels Sondervorlage vorgelegt.

Abwasserbeseitigung

In den Jahren 2019 und 2020 wurde mit Kanalfernsehaufnahmen der Zustand des Abwassernetzes aufgenommen. Im Jahr 2022 ist die 1. Etappe der Unterhaltsmassnahmen umgesetzt worden. Die restlichen Sanierungen sollen in einem gemeinsamen Projekt realisiert werden. Das wird separat der Gemeindeversammlung mittels Sondervorlage vorgelegt.

Abfallbewirtschaftung

Auf dem Sammelplatz neben dem Dorfladen muss der Boden für das Aufstellen aller Sammelbehälter befestigt, Lärm- und Sichtschutzwände aufgestellt und eine elektrische Zuleitung für den Betrieb der Kartonpresse installiert werden. Dafür sind CHF 40'000 in der Investitionsrechnung eingeplant. Diese Kosten waren bereits im Investitionsbudget 2023 eingesetzt – das Projekt konnte jedoch nicht realisiert werden.

Friedhof und Bestattung

Beim Friedhof ist eine Erinnerungsstelle für Kinder und Sternenkinder geplant. Weiter soll ein Baumgrab entstehen. Dafür sind Kosten von insgesamt CHF 30'000 eingesetzt.

Meliorationen - Drainageleitungen

Die periodische Wiederinstandstellung der Drainageleitungen (PWI) wurde erstellt und vom Bund genehmigt. In den vergangenen Jahren wurden laufend einzelne Gebiete gespült. Im Jahr 2023 wird das Gebiet Nr. 2 gespült. Für das Budget 2024 sollen die Gebiete 4, 5 und 6 zusammen gespült werden. Nach Abschluss dieser Spülarbeiten wurden alle Gebiete gespült und das PWI kann abgeschlossen werden. Für den Abschluss und die Beitragszahlungen LZE muss ein Übersichtplan mit den Leitungszustand sowie eine Abrechnung zugestellt werden. Bei allen Gebieten, welche im Jahr 2024 gespült werden, sind auch Drainageleitungen der Gemeinde Oltingen betroffen und werden entsprechend in Rechnung gestellt.

S. Kopilovic / M. Egger

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung um Genehmigung von

- Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 164'600
- Nettoinvestitionen von CHF 322'000
- Gebühren- und Steuersätze 2024

Erfolgsrechnung

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Artengliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	5'886'700	5'722'100 164'600	5'493'100 5'500	5'498'600	6'117'400.81 4'500.00	6'121'900.81
3 Aufwand	5'886'700		5'493'100		5'911'066.21	
30 Personalaufwand	2'043'500		1'902'100		1'915'513.49	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	964'600		1'003'800		1'076'919.15	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'000		95'700		89'442.95	
34 Finanzaufwand	61'900		31'000		375'576.27	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'500		61'000		51'845.86	
36 Transferaufwand	2'349'800		2'148'000		2'169'845.69	
39 Interne Verrechnungen	320'400		251'500		231'922.80	
4 Ertrag		5'722'100		5'498'600		6'121'900.81
40 Fiskalertrag		1'298'000		1'250'000		1'265'064.45
41 Regalien und Konzessionen		6'000		5'500		6'646.10
42 Entgelte		377'400		435'900		574'467.41
44 Finanzertrag		304'300		300'200		840'224.80
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		26'000		22'700		66'034.15
46 Transferertrag		3'390'000		3'232'800		3'137'541.10
49 Interne Verrechnungen		320'400		251'500		231'922.80
9 Abschluss					206'334.60	
90 Abschluss					206'334.60	
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	401'500	37'900 363'600	395'700	44'700 351'000	375'831.82	64'783.01 311'048.81
1 Oeffentliche Sicherheit Nettoaufwand	278'700	142'900 135'800	231'200	133'500 97'700	258'202.18	128'160.64 130'041.54
2 Bildung Nettoaufwand	3'541'800	2'280'500 1'261'300	3'335'100	2'143'900 1'191'200	3'294'924.20	2'135'988.85 1'158'935.35
3 Kultur und Freizeit Nettoaufwand	66'700	66'700	169'200	88'400 80'800	135'130.20	88'156.50 46'973.70
4 Gesundheit Nettoaufwand	324'700	37'600 287'100	221'900	29'000 192'900	280'627.60	50'013.80 230'613.80
5 Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	337'900	171'800 166'100	337'900	151'800 186'100	327'775.60	256'799.05 70'976.55
6 Verkehr Nettoaufwand	414'600	285'800 128'800	338'400	229'900 108'500	328'753.70	210'957.35 117'796.35
7 Umwelt und Raumplanung Nettoaufwand	283'000	239'400 43'600	267'000	233'500 33'500	358'117.15	270'984.40 87'132.75
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	143'600	120'900 22'700	127'900	87'200 40'700	127'868.80	92'049.80 35'819.00
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	94'200 2'311'100	2'405'300	68'800 2'287'900	2'356'700	423'834.96 2'400'172.45	2'824'007.41
Total	5'886'700	5'722'100 164'600	5'493'100 5'500	5'498'600	5'911'066.21 210'834.60	6'121'900.81
T o t a l	5'886'700	5'886'700	5'498'600	5'498'600	6'121'900.81	6'121'900.81

Ergebnisübersicht

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	5'886'700	5'722'100	5'493'100	5'498'600	5'911'066.21	6'121'900.81
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	407'000		263'700		253'813.93
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	242'400		269'200	464'648.53	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		164'600	5'500	210'834.60	
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		164'600	5'500	210'834.60	
INVESTITIONSRECHNUNG	458'000	136'000	1'702'900	303'100	504'983.36	34'241.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		322'000		1'399'800		470'742.36
Abnahme der Nettoinvestitionen						

Auflistung der Investitionen

Gemeinde Wenslingen
Buchungsperiode 2024

Konto	Bezeichnung	Beschluss Datum	Art	Kredit beschlossen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2022	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2023 und 2024	Ausgaben 2023 (Hoch- rechnung)	Ausgaben 2024 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2024
	Einwohnergemeinde			2'155'900.00	0.00	2'155'900.00	130'900.00	458'000.00	1'567'000.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			359'500.00	0.00	359'500.00	0.00	0.00	359'500.00
1500.5060.02	Ersatz Logistikfahrzeug	15.06.2022	SV	180'000.00	0.00	180'000.00	0.00	0.00	180'000.00
1500.5060.03	Ersatz Transportfahrzeug	21.06.2023	SV	130'000.00	0.00	130'000.00	0.00	0.00	130'000.00
1611.5030.01	Sanierung Kugelfang	30.11.2022	BU	49'500.00	0.00	49'500.00	0.00	0.00	49'500.00
2	BILDUNG			95'000.00	0.00	95'000.00	95'000.00	0.00	0.00
2171.5040.01	Turnhallensanierung	30.11.2022	BU	49'500.00	0.00	49'500.00	49'500.00	0.00	0.00
2171.5040.02	Werkraumsanierung	30.11.2022	BU	45'500.00	0.00	45'500.00	45'500.00	0.00	0.00
6	VERKEHR			137'900.00	0.00	137'900.00	35'900.00	70'000.00	32'000.00
6150.5010.04	Flur- und Waldstrassen	30.11.2022	BU	32'000.00	0.00	32'000.00	0.00	0.00	32'000.00
6150.5010.05	Schützenhaus-Feldhof	30.11.2022	BU	35'900.00	0.00	35'900.00	35'900.00	0.00	0.00
6150.5010.06	Alte Landstrasse		NNB	70'000.00	0.00	70'000.00	0.00	70'000.00	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG			328'000.00	0.00	328'000.00	0.00	328'000.00	0.00
7201.5030.01	Kanalisationsnetz		NNB	258'000.00	0.00	258'000.00	0.00	258'000.00	0.00
7300.5030.01	Entsorgungsplatz		NNB	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
7710.5030.01	Friedhofanlage		NNB	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT			1'235'500.00	0.00	1'235'500.00	0.00	60'000.00	1'175'500.00
8120.5030.02	Sanierung der Massnahme 8B		NNB	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00
8731.5030.01	Wärmeverbund Wenslingen	04.11.2022	SV	1'175'500.00	0.00	1'175'500.00	0.00	0.00	1'175'500.00

SV = Sondervorlage, BU = Budget, NK = Nachtragskredit, NNB = Noch nicht beschlossene Ausgaben, GR = Gemeinderat, GV = Gemeindeversammlung, ER = Einwohnerrat, ÜFV = Überträge aus dem Finanzvermögen, ÜER = Überträge aus der Erfolgsrechnung



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Bemerkungen und Antrag der RGPK zum Voranschlag 2024 der Einwohnergemeinde Wenslingen zuhanden der Gemeindeversammlung

Bemerkungen

Wir haben den Voranschlag 2024 durch Vergleich mit dem Vorjahresbudget sowie dem Rechnungsergebnis 2022 geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Nach unserer Einschätzung ist das Budget sorgfältig und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erarbeitet worden.

In der laufenden Rechnung wird für das Jahr 2024 – bei einem Gesamtaufwand von CHF 5'886'700 und einem Gesamtertrag von CHF 5'722'100 – ein Aufwandsüberschuss von CHF 164'600 veranschlagt.

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 322'000 vor.

Die Gebührensätze sowie der Steuerfuss für natürliche Personen bleiben unverändert. Einzig die GGA-Gebühr fällt weg, da das Netz Angang 2023 an die R. Geissmann AG verkauft wurde.

Antrag

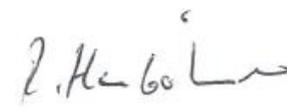
Aufgrund unserer Prüfungen beantragen wir der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2023, den Voranschlag 2024 zu genehmigen.

Wenslingen, 06. November 2023

Die Mitglieder der RGPK


Deborah Schaeffer


Susanne Thommen


Rainer Hasenböhler

Traktandum 3 Finanzplan 2025 – 2029 (Zur Kenntnis)

Die Erläuterungen zum Finanzplan erfolgen wie in den vergangenen Jahren direkt mittels einer Präsentation an der Versammlung.

Traktandum 4 Oberflächenbehandlung Alte Landstrasse (SV)

Die Sanierung der Alten Landstrasse, ab Verzweigung Elektro Schweizer bis Zimberplatz, ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Werterhaltung des Strassenbelages
- Optimale Ausbesserung der bereits geflickten Stellen.

Die Strasse wird von landwirtschaftlichen und auch privaten Fahrzeugen (Tourismus und Pendler von und nach Rothenfluh) rege benutzt und weist starke Rissbildungen auf. Aufgrund langjähriger Erfahrung ist die Sanierung mit Bitumen und Splitt die langfristig kostengünstigste und beste Sanierungsvariante.

Es liegt ein Kostenvoranschlag von der Firma Ruepp AG in Höhe von CHF 68'600 vor.

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Sondervorlage in Höhe von rund 68'600 Franken für die Sanierung der Alten Landstrasse zu genehmigen.

Traktandum 5 Sanierung Schmutzwasserkanalisation (SV)

Ausgangslage

Kanalisationsleitungen müssen dicht sein. Damit die Gewässerschutzgesetzgebung befolgt und umgesetzt werden kann, wird das öffentliche Kanalnetz regelmässig von der Gemeinde unterhalten. Um die Funktionsfähigkeit der bestehenden Abwasserleitungen der Gemeinde Wenslingen zu prüfen, wurden in den Jahren 2019 und 2020 Zustandsaufnahmen (Kanalfernsehaufnahmen) durchgeführt. Ebenfalls wurden die Schächte auf deren Zustand hin überprüft und Schachtprotokolle erstellt. Die Auswertung der Aufzeichnungsprotokolle zeigt die Notwendigkeit von diversen Leitungs- und Schachtsanierungsmassnahmen.

Im Jahre 2022 wurde die 1. Etappe der Sanierungsmassnahmen im Bereich Buechweg bereits vorgenommen. Die weiteren Etappen sollen nun gemeinsam saniert werden.

Bestehende Situation

Die vorliegenden Kanalfernsehuntersuchungen zeigen den visuellen Zustand der Kanalisationen im Leitungsabschnitt. Die Überprüfung zeigt diverse Schäden wie Anschlüsse, welche nicht fachgerecht eingebunden sind, sowie Risse, Abplatzungen, Muffenversätze/Fugenöffnungen und dgl. Aufgrund dieser Feststellungen ist die Dichtheit der Kanalisation nicht mehr gewährleistet.

Die Auswertungen der Schachtprotokolle zeigen, dass der allgemeine Zustand der Schächte als gut bezeichnet werden kann. Kleinere bauliche Mängel sind im Zuge der Sanierungsarbeiten zu beheben. Diverse Schachtabdeckungen sind zu ersetzen.

Projektbeschreibung

Es empfiehlt sich die zu sanierenden Leitungsabschnitte mittels Inliner oder punktuell mittels Roboter zu sanieren. Dabei wird der Rohrquerschnitt nur minimal verkleinert. Durch die Verringerung der Rohrrauigkeit wird ein besseres Abflussverhalten erzielt.

Die bestehenden Schächte sind teilweise ebenfalls zu sanieren. U.a. sind die Abdeckungen zu ersetzen, Schachtleitern zu erneuern und zu ergänzen sowie Risse und Abplatzungen im Schachtbauwerk zu sanieren. Diese Arbeiten sind vom Baumeister auszuführen.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten kann nur bei trockener Witterung erfolgen. Trotzdem sind Wasserhaltungsmaßnahmen notwendig, da das anfallende Abwasser nicht umgeleitet werden kann. Die Wasserhaltung erfolgt direkt durch die beauftragte Kanalsanierungsfirma und ist mit geringen Einschränkungen während der Sanierungen zu rechnen.

Die sanierten Leitungen werden auf Dichtheit (Inliner) und mittels TV-Aufnahmen auf die fachgerechte Erstellung hin überprüft. Die Daten werden anschliessend ins GIS übernommen.

Kostenvoranschlag

Als Grundlage für die Kostenermittlung dienen Erfahrungswerte und Richtpreise von Unternehmungen. Für die Kanalsanierungsarbeiten wurde eine Richtofferte eingeholt.

Preisstand: September 2023, Kostengenauigkeit: $\pm 10\%$

Bezeichnung	Preis
Tiefbaubauarbeiten / Schachtsanierungen	CHF 30'000.-
Kanalsanierungsarbeiten (Inliner- und Robotersanierung)	CHF 185'000.-
Honorare	CHF 18'000.-
Nachführung Leitungskataster	CHF 2'000.-
<i>Zwischentotal</i>	<i>CHF 235'000.-</i>
Diverses / Unvorhergesehenes (ca. 10%)	CHF 23'000.-
Total inkl. 7.7% MwSt.	CHF 258'000.-

Der Gemeinderat Wenslingen beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Sondervorlage in Höhe von rund 258'000 Franken für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation zu genehmigen.

Traktandum 6 Statuten OBAV

Teilrevision der Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes (OBAV)

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 28. September 2022 wurde der OBAV-Vorstand beauftragt, für die OBAV-Gemeinden ein neues gesetzeskonformes Konzept für Kadaversammlungen auszuarbeiten. Gleichzeitig erhielt er den Auftrag bei den OBAV-Gemeinden das Interesse einer Erweiterung des Dienstleistungsangebots für Grüngut abzuklären und bei Interesse ein Konzept auszuarbeiten. An der Delegiertenversammlung vom 29. März 2023 wurde über den Stand der beiden Projekte informiert und angekündigt, dass für die Umsetzung der Projekte Änderungen der Statuten erforderlich sind.

Die Anpassungen der Statuten werden erforderlich, da einerseits die Kadaversammlung bisher nicht erwähnt ist und andererseits die Finanzierung sowohl für die Kadaversammlung wie auch für die Grünabfuhr nicht aufgrund der gesammelten Kehrichtmengen erfolgen kann. Beide diesbezüglichen Ergänzungen sind „Kann-Formulierungen“. Damit besteht auch weiterhin für die Gemeinden keine Pflicht, die diesbezüglichen Angebote des OBAV nutzen zu müssen.

Im Rahmen der Teilrevision der Statuten möchte der Vorstand weitere Anpassungen vornehmen. Insbesondere fehlte bisher eine klare Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen des Vorstandes. Neu soll auch das Budget gemäss § 158 Abs. 1 des Gemeindegesetzes durch die Rechnungsprüfungskommission begutachtet werden.

Die Teilrevision der Statuten wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Aufgrund der erhaltenen Stellungnahmen wurden diese punktuell angepasst und anlässlich der Delegiertenversammlung des OBAV im September 2023 präsentiert. Es wurden keine weiteren Änderungen gewünscht. Die Änderungen und Ergänzungen sind in der nachfolgenden Synopse dargestellt:

Statuten	bis 31.12.2023	ab 01.01.2024
4. Geltungsbereich	-	³ Der Verband kann für die Mitglieds- und weitere Gemeinden Kadaversammelstellen betreiben.
	-	⁴ Der Verband kann für Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen.
7. Finanzierung	³ Sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) sind von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.	³ Vorbehältlich der Absätze 5 und 6 sind sämtliche Aufwendungen (Sammlung, Entsorgung und Administration) von den Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der jeweiligen Menge des abgeführten Hauskehrichts und Sperrgutes zu tragen.
	-	⁵ Der Nettoaufwand für den Betrieb der Kadaversammelstellen wird im Verhältnis der gesammelten Mengen auf die Gemeinden verteilt.
	-	⁶ Die Finanzierung der Sammlung und Verwertung von Grüngut erfolgt kostendeckend und verursachergerecht.
9. Mitgliedschaft u. Beitritt, Gründung	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Buus, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.	¹ Dem Verband können die Einwohnergemeinden Anwil, Böckten, Gelterkinden, Hemmiken, Kilchberg, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rünenberg, Tecknau, Wenslingen und Zeglingen angehören.
14. Vorstand	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal	² Der Vorstand ist zuständig für: a) Das Führen der Verbandsgeschäfte (im Rahmen des Budgets und der Beschlüsse der Delegiertenversammlung) b) Die Vertretung des Verbandes c) Das Einberufen und Leiten der Delegiertenversammlung d) Das Anstellen von Personal e) Ungebundene, nicht budgetierte Ausgaben bis jährlich CHF 15'000.00.
	-	⁵ Der Vorstand hält regelmässig Sitzungen ab, an denen die Verbandsgeschäfte behandelt werden. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
	-	⁶ Mit Ausnahme von Budget und Jahresrechnung können in dringenden Fällen Beschlüsse auf dem Zirkularweg gefasst werden. Diese Beschlüsse sind im Protokoll

		der nächsten Vorstandssitzung aufzunehmen.
15. Rechnungs-kommission	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören.	¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Personen, die weder dem Vorstand noch der Delegiertenversammlung angehören. Sie konstituiert sich selbst.
	³ Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Rechnung des Verbandes und erstattet der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.	³ Die Revisoren begutachten das Budget und prüfen die Rechnung des Verbandes und erstatten der Delegiertenversammlung schriftlich Bericht.

Gemäss Ziffer 17 der Statuten bedürfen Änderungen der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung des Regierungsrates. Diese Ziffer basiert auf § 47 Abs. 1 Bst. 14^{quater} des Gemeindegesetzes wonach die Genehmigung von Statuten von Zweckverbänden und Anstalten zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung zählt. Änderungsanträge können im Rahmen des Genehmigungsverfahrens anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen nicht gestellt werden. Der OBAV-Vorstand möchte die neuen Statuten per 1.1.2024 in Kraft setzen.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes zuzustimmen.

Traktandum 7 Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2005

GR R. Grieder begrüsst die Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2005 und heisst diese willkommen im Aktivbürgerrecht.